Über das Gebet in einer Moschee, in der es ein Grab gibt.

Eine Fatwa von der Oberinstanz der Fatwaerlassung in Ägypten.

Dar Al-Ifta' Al Misriyya[1]

Übersetzung und Kommentare von

Abu Bilal Al-Maliki

Leipzig-2008

[1] Arabische Version unter : http://www.dar-alifta.org/ViewBayan.aspx?ID=175

Dieses Thema gehört zu den Zweigfragen im Fiqh. Es wird aber leider von den Unwissenden und Fitnastifter ausgenutzt, um zwischen den Muslimen Spaltungen zu verursachen und um sich gegenseitig mit Schimpfwörtern wie „Grabesanbeter", „Bid'a Macher", „Muschrik" [Götzendiener] zu werfen, *wa-la-Hawla wa-La-Quwwata Illa bi-Laahi l'aliyyi al-'adim.*
Wir werden inschallah diese Frage zusammenfassend erklären, hoffend, dass Allah den blinden Augen ein Licht schickt und den tauben Ohren ein Gehör gibt.

Es gibt eine Verwirrung bei diesem Thema und oft werden die einzelne Punkte durcheinander gebacht. Deswegen werden wir inschaallah in unserer Antwort zwischen drei wesentlichen Punkten unterscheiden und zwar: „**Das Gebet im Friedhof**", „**das Gebet in einer Moschee, wo sich ein Grab befindet**" und „**Die Benutzung der Gräber als Masadschid**[2]**".**

1-Das Gebet im Friedhof

Ein Grab hat man in der Schari'a zu respektieren und zwar wegen der begrabenen Person. Deswegen sind alle Rechtsgelehrten einig, dass es **Makruh**[3] ist, auf Gräbern zu treten und zu laufen. Wobei die **Malikis** diese **Karaha**[4] auf die Gräber, die Hoch sind[5], beschränkt haben. Die **Schafi'is** und **Hanbalis** haben davon [aus diesem Rechtsspruch] das Laufen auf dem Grab infolge einer Notwendigkeit ausgeschlossen, wie z.B die Notwendigkeit über ein Grab zu laufen, um einen anderes Grab zu erreichen.

---

[2] Masdschid, Plural Masadschid, ist ein Ort **worauf** man Sudschud (Niederwerfung) macht. Es kann auch bedeuten, ein Ort **zu dem** man Sudschud macht.
[3] Bezeichnet man eine Handlungen, deren Tun unbeliebt ist und die deshalb vermieden werden sollten. Der Muslim wird zwar für das Ausführen unbeliebter Handlungen nicht bestraft, für ihr Unterlassen hingegen jedoch belohnt.
[4] Die Unbeliebtheit, Siehe Fußnote 3
[5] Denn wenn man ständig auf dem Grab läuft, dann kann das Grab platt werden und es wird mit dem Weg verwechselt. (Siehe Haschiyat Ad-Dassuqi, Kapitel über "Wen soll man nicht nach dem Tod waschen")

Was das Gebet im Friedhof betrifft, so sagen **die Hanafis**, es ist **Makruh**. Dies war auch die Meinung von **[Sufyan] At-Thawri und Al-Awza'i**. Der Grund für diese Karaha ist, dass es um den Gräber oft Unreinheiten gibt und weil das Gebet in der Mitte von Gräbern eine Handlung ist, bei der man den Juden ähnelt. Wenn aber im Friedhof ein Platz für das Gebet gibt, wo es kein Grab und Unreinheiten geben, dann ist es erlaubt dort zu beten.

Die Malikis sind der Meinung, es ist **erlaubt** auf allen Friedhöfen zu beten, sei der Friedhof nun eine Ruine, oder noch benutzbar und seien die Gräber ausgegraben oder noch im guten Zustand, und seien sie von Muslimen oder Kuffar.

Die Schafi'is sagen es ist **nicht erlaubt**[6]**,** ohne eine Meinungsverschiedenheit in der Rechtsschule, auf einem Friedhof zu beten, bei dem man sicher ist, dass dessen Gräber ausgegraben wurden. Denn es könnte sein, dass die Reste der Leichen mit der Erde vermischt wären. **Dieser Verbot ist nur im Fall**, wenn man direkt auf der Erde die Niederwerfung macht, wenn man aber auf einem Tuch sich niederwirft, dann ist es **nur Makruh.** Wenn man aber sicher ist, dass die Gräber nicht ausgegraben wurden, dann ist das Gebet richtig - ohne Meinungsverschiedenheit in der Rechtsschule. Denn der Ort, an dem man betet ist rein, aber es bleibt **Makruh** (karahatu Tanzih)[7], denn unter diesem Ort sind Unreinheiten begraben.
Wenn man aber Zweifel hat, ob diese Gräber schon ausgegraben wurde oder nicht, dann gibt es zwei Meinungen, die stärkste ist: **Das Gebet ist gültig, bleibt aber Makruh.**

---

[6] Bemerkenswert ist, dass das Verbieten und Erlauben in diesem Punkt um die Frage nach der Reinheit des Ortes sich dreht, und nicht um das Grab oder den Toten selbst.
[7] Eine Karaha, die die Gelehrten benutzen, um den sicheren Weg zu treffen.

Die Hanbalis sind der Meinung, dass das Gebet in einem Friedhof **Ungültig** ist, egal in welchem Zustand der Friedhof ist. Es müssen aber mehr als drei Gräber da sein, damit man diesen Ort Friedhof nennen kann. Man überliefert auch von ihnen die Meinung, dass das Gebet **ungültig** ist an allen Plätzen, die um den Friedhof sind, welche man auch zum Friedhof zählt. Wenn aber eine Person in ihrem Haus begraben ist und in diesem Haus mehr als drei Gräber gibt, dann ist das Gebet trotzdem in diesem Ort **gültig**, denn es wird im Sprachgebrauch nicht als Friedhof verstanden.
Das waren die Meinungen der Rechtsgelehrten bezüglich des Gebetes in einem Friedhof, ohne das Gebet in einer Moschee, wo es ein Grab gibt, zu behandeln.

2-Das Gebet in einer Moschee, in der sich ein Grab befindet

Was aber das Gebet in einer Moschee betrifft, in der sich ein Grab befindet, so ist es **Gültig und Erlaubt** und es kann sogar die Stufe von Mustahab [8]erreichen[9].
Die Beweise dafür findet man im Koran, der Sunna, der Handlung der Sahaba und dem Konsens der Gelehrten.
Was den Koran betrifft so sagt **Allah** Subhanah: *„Als sie untereinander über ihre Angelegenheit stritten, da sagten sie: »Baut über ihnen ein Gebäude.« Ihr Herr weiß besser über sie Bescheid. Diejenigen, die in ihrer Angelegenheit überlegen waren, sagten: »Wir werden uns über ihnen eine Anbetungsstätte einrichten.« 18:21*
Diese Aya erzählt uns die Geschichte der Bewohner der Höhle, als man sie gefunden hat. Manche sagten, wir bauen über ihnen ein Gebäude und andere wollten ein Gebetshaus bauen.

---

[8] Mustahab ist gehört zu den Fünf Urteilen der Shari'a (Pflicht , Beliebt, Erlaubt, Unbeliebt, Verboten). Mustahab ist eine Sache die beliebt und empfohlen von der Shari'a ist.

[9] Wie im Fall von den Moscheen in Mekka und in Medina.

Der Zusammenhang dieser Aya zeigt uns, dass die erste Meinung von den Polytheisten war und die zweite von den Monotheisten stammte. Die Aya erwähnt die zwei Vorschläge, aber ohne einen Vorschlag zu kritisieren, auch nicht mit dem kleinsten Hinweis. Die Bestätigung [10]der zwei Aussagen ist ein Beweis, dass die Shari'a das nicht ablehnt. Die Meinung wird sogar positiv dargestellt. Denn wenn man zwischen den zwei Aussagen vergleicht, so war die erste Meinung in der Zweifelsform und die zweite strahlte mehr Sicherheit aus. Das Verb **Itakhada Bunyanan** *(wir werden ein Gebetshaus errichten)* ist in der sicheren Futur-Form benutzt, was beweist, dass der Sagende nicht irgendein Gebäude will, sondern das bezweckte ist ein Gebetshaus. Diese Aussage beweist, dass sie Gläubige waren, die Allah kannten und ihrer Dienerschaft gegenüber ihm bestätigten.

Imam [Fakhr ad-Din] Ar-Razi sagte in seinem **Tafsir** bezüglich: *»Wir werden uns über ihnen eine Anbetungsstätte einrichten.* « Ein Ort, an welchem wir Allah dienen können und damit wir die Reste der Bewohner der Höhle aufgrund dieses Gebetshauses bewahren können.
Was die Sunna betrifft, so überlieferte **Imam Abd Ar-Razaq** [11]in seiner Hadithsammlung, die Geschichte von **dem Sahabi Abu Busayr. A**ls dieser gestorben war, hat ihn der **Sahabi Abu Dschundul** begraben und **über seinem Grab eine Moschee gebaut[12].**

---

[10] Denn Allah subhanah kann nicht etwas im Koran erwähnen, was Schlecht und verboten ist, ohne dass er gleich darauf hinweist. Das ist ein Usul Punkt, welchen man: Ta'khir Al-Bayan 'an Waqti al-Haja, nennt. (Die Verspätung der Erklärung, wenn sie dringend ist.). Die Mehrheit der Gelehrten sind der Meinung, die Erklärung von Allah oder sein Gesandten kann sich nicht verspäten, wenn sie dringend ist. (Siehe Al-Muwafaqat von Imam Ash-Shatibi, Kapitel über : Al-Bayan wa-Idschmal).

[11] Überliefet bei Imam Abd Ar-Razzaq in Al-Musanaf, und Imam Abd Al-Barr in Al-Isti'ab, Imam Ibn Sa'd in At-Tabaqat , In As-Sira Al-Halabiyya, und von Uqba b. Mussa in Al-Maghasi und Ibn Ishaq in As-Sira. Imam Malik und Yahya b. Mu'in lobten die Maghasi von Uqba und sagten, die ist eine der gesündesten Überlieferungen bezüglich der Frühgeschichte des Islam.

[12] Und es ist unmöglich, dass der Prophet davon wusste und es nicht kritisierte, wenn es verboten wäre. Die Handlung der Sahaba in der Zeit des Propheten, wird als eine Sunna gesehen, wenn sie stillschweigend von dem Propheten toleriert ist.

Was die Handlung der Sahaba betrifft, so überlieferte Imam Malik, als er die Meinungsverschiedenheit der Sahaba bezüglich der Frage, wo man den Propheten ﷺ begraben soll, erläuterte: „Manche waren der Meinung, man solle ihn neben der Minbar in der Moschee begraben, andere sagten, er soll in Al-Baqi' begraben werden, dann kam Abu Bakr As-Siddiq und sagte: „Ich hörte den Prophet ﷺ sagen: „Ein Prophet wird an dem Ort, wo er gestorben ist, begraben.“

Der Beweis in dieser Geschichte ist, dass manche Sahaba vorgeschlagen haben, dass man ihn ﷺ in der Moschee begraben soll und keiner hat ihre Meinung kritisiert. Abu Bakr hat ihnen widersprochen, nicht, weil das Begraben in einer Moschee Haram wäre, sondern, weil er den Befehl des Propheten ﷺ durchsetzen wollte.

Wenn man genauer über diese Geschichte nachdenkt, dann sieht man, dass der Prophet ﷺ im Zimmer von Aischa begraben war und dieses war an die Moschee, wo die Muslime beteten, verbunden. Die Platzierung seines Grabes gegenüber der damaligen Moschee, ist fast genau dieselbe Platzierung wie die Gräber von frommen Muslimen in manchen heutigen Moscheen.

Wenn manche uns widersprechen wollen und sagen: „Ja, aber der Prophet ﷺ hat eine besondere Stellung.“ Dann sagen wir zu ihnen, dass die Beschränkung eines Urteils in der Schari'a auf ihn ﷺ einen Beweis braucht, und ihr habt kein Beweis dafür.
Und wenn wir mal annehmen würden, dass es tatsächlich eine Beschränkung gäbe, welche es ja wie gesagt nicht gibt, dann sagen wir zu ihnen, in diesem Zimmer wurden auch Abu Bakr und Umar begraben und es war an die Moschee verbunden. Aischa hat dort gewohnt und sie hat ihre

Pflicht- und zusätzlichen Gebete in ihrem Zimmer verrichtet. Das zählt als eine Handlung von einem Sahabi und als einen Konsens der Sahaba.[13]

Was den Konsens der Umma betrifft, so haben wir die Bestätigung der Gelehrten, dass das Gebet in der Prophetenmoschee und in allen Moscheen, wo es ein Grab gibt,[14] gültig ist, und keiner hat im Laufe der Geschichte[15] der Muslime es kritisiert. Dann haben wir die Zustimmung der sieben Rechtsgelehrten[16] von Medina über die Vergrößerung der Moschee in Medina, sodass sie auch die drei Gräber beinhalten wird. Nur einer hat dieser Entscheidung widersprochen und zwar Said b. Al-Mussayyab, er hat aber diese Entscheidung kritisiert, weil er meinte, man soll die Zimmer des Propheten ﷺ intakt lassen, damit die Muslime später sehen, wie ihr Prophet ﷺ gelebt hat.

3-Die Benutzung der Gräber als Masadschid [17]

Die Benutzung des Grabes als Masdschid, welche der Prophet ﷺ verboten hat, hat nichts mit dem Bau einer Moschee über oder neben einem Grab zu tun. Aischa überlieferte, der Prophet ﷺ sagte: „Allah verfluche die Juden und die Christen, weil sie die Gräber ihrer Propheten zu Masadschid gemacht haben.“ und in einer anderen Überlieferung steht: „die Gräber ihrer Propheten und der Frommen unter ihnen.“

---

[13] Und keiner unter den Sahaba hat ihr gesagt, du musst nicht in deinem Haus beten, weil dort Gräber gibt. Die Zustimmung der Sahaba, wenn auch stillschweigend, zählt als Konsens (Idschma Sukuti).

[14] In einer Ecke, in der man nicht betet. (denn laut den Hanbalis wäre es Ungültig, wenn es direkt zu der Moschee gehört, siehe die Schlussfolgerung.)

[15] Außer den Wahhabis, die Ja nicht nur das abgelehnt haben, sondern auch viele Gräber der Sahaba und Großen Gelehrten, vernichtet haben. Es gab in der Frühzeit der Wahhabiya im 18. Jh. und 19. Jh. eine starke Bewegung der Gräberschändung, sodass viele Historische Orte, die eine besondere Stelle in der Herzen der Muslime haben, für immer verloren gingen. Als Grund behaupteten die Wahhabis damals, man würde diese Gräber anbeten, als ob die tausende von den Gelehrten die nach Mekka und Medina jährlich reisten, und von Überall kamen und zwar seit hunderten von Jahren, diese Anbetung zu diesen Gräbern niemals sahen, bis Abd Al-Wahhab und seine Gruppe kamen.

[16] Es waren die größten Gelehrten der 2. Generation in Medina. Sie sind : Urwa b. Zubayr; Sa'id b. Al-Mussayyab: Al-Qassim b. Muhammed; Kharidsch b. Zayd; Ubayd Allah b. Abd Allah; Abu Bakr b. Al-Harith; Sulayman b. Yassar.

[17]Siehe Fußnote 2

Die Gelehrten der Muslime haben aus diesen Hadithen nicht verstanden, dass ein Grab sich nicht in einer Moschee befinden darf, sondern sie haben diesen Überlieferungen eine richtige Erklärung gegeben, und zwar, dass man nicht das Grab selbst als einen Platz für die Niederwerfung nimmt, sodass man für den Begrabenen die Niederwerfung im Sinne von Gottesdienst macht, wie die Juden und Christen es tun.
Sie nahmen sich ihre Gelehrten und ihre Mönche zu Herren neben Gott, sowie auch Christus, den Sohn Marias. Dabei wurde ihnen doch nur befohlen, einem einzigen Gott zu dienen. Es gibt keinen Gott außer Ihm. Preis sei Ihm! Erhaben ist Er über das, was sie (Ihm) beigesellen.9:31 Das ist die Bedeutung der Sudschud, der Verfluchungswert ist. Oder wenn man den Grab als eine Qibla (Gebesrichtung) anstatt der Kaaba benutzt, wie mache Christen und Juden es machen, indem sie sich gen den Gräbern ihrer Priester und Mönche beten. So haben die Gelehrten der Umma die Bedeutung dieser Hadithe verstanden.

Die Muslime sollen erstmal wissen, welche Erscheinungen *(die man bei den Christen und Juden findet)* verboten sind und nicht direkt sehen, was die Muslime in ihren Moscheen machen und dann sagen, der Hadith behandelt gerade diese Sache, die die Muslime tun. Das ist verachtenswert, denn es ist die Methode der Khawaridsch[18]. Ibn Umar radiyya allahu 'anh sagte: „Die Khawaridsch benutzen Verse, die um die Polytheisten gingen, in Zusammenhang mit Muslimen."
Keine Kirche oder Synagoge ähnelt einer Moschee, in der es ein Grab gibt. Manche sind aber Stur und wollen trotzdem den Vergleich machen.[19]

---

[18] Eine der frühen Sekten im Islam, sie waren diejenigen, die Ali b. Abi Talib getötet haben. Sie sprechen den Takfir über eine große Mehrheit der Muslime und haben gegen die Umayyaden gekämpft.

[19] Man wird keine Moschee finden, wo die Muslime zu einem Grab beten und sie denken es wäre ein Gott. Und keiner unter den Muslimen richtet seine Gebete und Niederwerfungen zu einem Grab, wie die Christen zu den Bildern von Maria machen. Und keiner von den Muslimen lässt die Qibla und sagt ich bete in die Richtung des Grabes, und keiner macht die Niederwerfung für ein Grab um es zu verherrlichen anstatt Allah. Derjenige der sowas behauptet der lügt einfach über die große Mehrheit der Muslimen.

Der Große Gelehrte **As-Sindi** sagt über den oben genanten Hadith: „Damit wollte der Prophet ﷺ seine Umma davor warnen, dass sie nicht dasselbe tun dürfen, was die Christen und Juden mit den Gräbern ihrer Propheten gemacht haben. Und zwar sich vor diesen Gräbern niederzuwerfen als Verherrlichung für sie oder dass man seine Gebete zu diesem Grab richtet. Dass man aber eine Moschee neben einem Grab eines Frommen Muslims baut, um den Segen Allahs zu erlangen, das ist nicht verboten."[20]

Der Hadithmeister Imam Ibn Hadschar Al-Askalani[21] sowie andere Kommentatoren der Hadithbücher, haben die Meinung vom **Imam Al-Baydawi**[22] überliefert, der sagte: „Da die Christen und Juden die Niederwerfung zu den Gräbern der Propheten machten und sie als eine Gebetsrichtung benutzten und ihre Gebete zu diesen Gräbern richteten und sie als Götzen verwendet haben, so hat der Prophet ﷺ den Muslimen das verboten. Aber dass man eine Moschee neben einem Frommen baut oder in einem Friedhof, wo Fromme Muslime begraben sind, betet, nicht um sie zu verherrlichen, sondern nur um ihre Hohe Stufen der Anbetung zu gedenken, dann ist es erlaubt. Siehst du nicht, dass der **Prophet Ismael** neben der Kaaba begraben ist, und trotzdem ist dieser Ort, der beste Ort wo man beten kann. Das Verbot des Betens in einem Friedhof, derer Gräber ausgegraben sind, ist nur wegen der Unreinheit verboten."
Al-Mubarakfuri erwähnte auch eine ähnliche Erklärung in seinem Kommentar zu der Hadithsammlung von Imam At-Tirmidhi.

---

[20] Der Segen eines Gläubigen bleibt auch nach seinem Tod. Es gibt dafür viele Beweise. Eins davon ist die Aya : Und was die Mauer betrifft, so gehörte sie zwei Waisenjungen in der Stadt. Unter ihr befand sich ein Schatz, der ihnen gehörte. Ihr Vater war rechtschaffen. Da wollte dein Herr, dass sie (erst) ihre Vollkraft erreichen und ihren Schatz herausholen, aus Barmherzigkeit von deinem Herrn. 18:82 Die Frömmigkeit ihrer Vater hat ihnen nach seinem Tod geholfen.

[21] **Ibn Hadschar al-'Asqalani** (gest. Februar 1449 in Kairo) war einer der größten Wissenschaftler der islamischen Gelehrsamkeit, bekannter Hadith-Wissenschaftler und Traditionarier, Historiker, Kadi von Ägypten und Professor an der Azhar-Universität in Kairo.

[22] **Al-Baydaqi** (14.Jh.) war einer der großen Rechtgelehrten seiner Zeit. Sein Korankommentar gehört zu den wichtigsten.

Also, wenn das Grab neben der Moschee ist, und man nicht neben ihm betet, so ist das Gebet bei allen Gelehrten gültig. **Und es ist weder Haram noch Makruh.** Wenn das Grab in der Moschee ist *(und nicht von ihr getrennt),* dann ist das Gebet Ungültig **nach Imam Ahmad. Nach Imam Malik, Imam Abu Hanifa und Imam Shafi'i** ist es **Gültig**. Sie haben nur gesagt, es ist **unbeliebt**, dass man **in Richtung** des Grabes betet, weil es das Gebet **zu** ihm ähneln könnte.